

|                                       |               |                          |
|---------------------------------------|---------------|--------------------------|
| Datum<br>08.02.2019                   | Aktenzeichen: | Verfasser:<br>Kokocinski |
| Verw.-Vorl.-Nr.:<br>SCHÖN/IV/378/2019 |               | Seite:<br>-1-            |

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

|                             |                   |                        |
|-----------------------------|-------------------|------------------------|
| <b>Vorlage an</b>           | <b>am</b>         | <b>Sitzungsvorlage</b> |
| <b>Wirtschaftsausschuss</b> | <b>19.02.2019</b> | <b>öffentlich</b>      |

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

#### **Sandmanagement - Sachstand zur aktuellen Situation**

### Sachverhalt:

Wie allgemein bekannt ist, hat das Sturmtief „Zeetje“ am 2. Januar auch an den Stränden (Kalifornien, Brasilien, Schönberger Strand) des beliebten Ostseebads Schönberg schwere Schäden hinterlassen, Schäden die noch höher sind als nach dem Sturmtief „Axel“ vor zwei Jahren. Damals im Januar 2017 betrugen die Sandverluste ca. 21.000m<sup>3</sup>.

Inzwischen liegen die Zahlen der Sandverluste für 2019 vor. So haben uns die Sturmtiefs „Zeetje“ und „Benjamin“ rund 34.000<sup>3</sup> Sand geraubt und damit nicht viel von unseren Stränden übriggelassen. Die Verluste im kurabgabepflichtigen Bereich liegen bei etwas über 27.000m<sup>3</sup>. Touristisch gesehen ist diese Situation katastrophal, da das Ostseebad Schönberg mit seiner Infrastruktur und den Arbeitsplätzen wirtschaftlich vom Tourismus abhängig ist. Aus allen Befragungen und Gutachten geht hervor, dass die Ostseestrände der wesentliche Grund dafür sind, dass die Urlaubsgäste der Probstei ihren Urlaub hier in und um Schönberg verbringen.

Zwei Maßnahmenstränge stellen daher als notwendig dar:

1. Sofortmaßnahmen: Die kurabgabepflichtigen Strandbereiche sind für 2019 und 2020 wieder so herzurichten, dass diese Strandbereiche weitestgehend wieder für den Strandurlaub genutzt werden können. Dafür ist es notwendig, das Maximum an möglichen Sandaufspülungen vorzunehmen. Derzeit liegt die Genehmigung bei derzeit 10.000m<sup>3</sup>. Diese soll für dieses Jahr und Folgejahre möglichst erhöht werden, um hier einen höheren Handlungsspielraum zu haben. Eine erste Auftragsvergabe für eine Sandaufspülung über 10.000m<sup>3</sup> ist durch den Beschluss der Gemeindevertretung am 07.02.2019 ermöglicht worden. Vor der Auftragserteilung sind noch die förderrechtlichen Rahmenbedingungen zu klären.
2. Nachhaltige Maßnahmen: Das Ostseebad Schönberg hat sich schon 2017 auf den Weg gemacht, im Rahmen eines Gutachtens darstellen zu lassen, welche Maßnahmen dazu beitragen könnten, die Sandverluste nach Hochwasserlagen gering zu halten bzw. zu minimieren. In der „Stabilitätsanalyse“ von dem Geologen der Kieler Christian-Albrechts-Universität Dr. Kai Ahrendt (Büro für Umwelt und Küste)

wurden entsprechende Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge wurden von dem Bürgermeister mit dem LKN, dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein eingehend diskutiert, sowohl bei Treffen im Januar und im Juli 2018 sowie bei Telefonaten bzw. Gesprächen dazwischen. Bislang vereinbart ist aber lediglich, dass das LKN eigene Messungen der Sandverluste im Bereich der nordwestlichen Bühnenfelder in Kalifornien über die Wintermonate vornehmen wird.

Wichtig ist aus Sicht der Gemeinde Schönberg und des Eigenbetriebs Tourist-Service ist, dass wie auch in 2017 eine Förderung bei der Schadensregulierung der Sturmschäden durch das Land Schleswig-Holstein und den Kreis Plön erfolgt. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus des Kreises Plön, die im Tourist-Service der Gemeinde Schönberg stattfand, hatte Bürgermeister Kokocinski die Gelegenheit dort für eine finanzielle Hilfe bei der Beseitigung der Sturmschäden zu werben. In dieser Sitzung wurde daraufhin beschlossen, zur Unterstützung der betroffenen Ostseebäder einen Fond in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Ebenso wurden vom Bürgermeister am 24.01.2019 zwei Schreiben an die beiden zuständigen Minister der Landesregierung, Herrn Albrecht und Herrn Dr. Buchholz gesendet, in der auf die Sturmfolgen in Schönberg hingewiesen wurde und um entsprechende Unterstützung gebeten wurde, sowohl für Sofortmaßnahmen zur Strandreparatur wie auch für nachhaltige Maßnahmen. Es wird darum gebeten, von der Landesregierung Maßnahmen zu prüfen und in Auftrag zu geben, die einen nachhaltigen Schutz unserer Ostseeküste unter Berücksichtigung der touristischen Infrastruktur, nämlich der Ostsee-Strände, zum Ziel haben. Hierbei wurde auch zu bedenken gegeben, dass es wichtig sei attraktive Urlaubsangebote in der Region bzw. im eigenen Land vorzuhalten, die mit dem Bus und am Beispiel von Schönberg ab 2023 sogar auch direkt mit der Bahn zu erreichen sind. Ebenso wurden beide Minister in den verschiedenen Schreiben zu einer Besichtigung der Schäden nach Schönberg eingeladen. Diese Einladung wurde in einem persönlichen Gespräch des Bürgermeisters mit Minister Dr. Buchholz im Landeshaus am Rande der Landtagssitzung am 25.01.2019, bei der es auch um die Sturmschäden an Schleswig-Holsteins Ostseeküste ging, nochmals ausgesprochen. Dieser Einladung kam der Minister dann auch am 04.02.2019 nach und besichtigte Schönbergs Strände zusammen mit der Landrätin Ladwig, den Landtagsabgeordneten Kalinka und Poersch sowie Mitgliedern des Kreiswirtschaftsausschuss angeführt durch den Vorsitzenden Schlünsen. Ebenso nahm auch Herr Dr. Ahrendt von der CAU an dem Termin teil.

Aktuell laufen Gespräche bzw. Planungen, die Sandaufspülungen vorzubereiten und Möglichkeiten zusätzlicher Sandmengen (zum Beispiel aus der Hafeneinfahrt Lippe) zu eruieren. Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung mündlich.

Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Schaffer  
TS-S